

Auf der 7. Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums im Freistaat Sachsen am 16. März 2018 im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Dresden wurden zum Thema „Notärztliche Versorgung in Sachsen an der Schnittstelle von kassenärztlichem Bereitschaftsdienst – Notfallambulanz – Rettungsdienst“ der Beschluss 1 und zum Thema „Entwicklung des ambulanten Versorgungs- und Arztbedarfs in Sachsen“ die Beschlüsse 2 bis 4 gefasst.

TOP 4 Zwischenbericht zum Thema „Notärztliche Versorgung in Sachsen an der Schnittstelle von kassenärztlichem Bereitschaftsdienst – Notfallambulanz – Rettungsdienst“

Beschluss 1

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen den aktualisierten Zwischenbericht mit Stand 31. Januar 2018 zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums beschließen, die Umsetzung weiter voranzutreiben und bitten die Geschäftsstelle – nach Zuarbeit durch die Mitglieder vier Wochen vor der ersten Sitzung des Jahres – einen aktualisierten Zwischenbericht den Mitgliedern zu dieser Sitzung vorzulegen.

TOP 5 Expertengruppe zur Entwicklung des ambulanten Versorgungs- und Arztbedarfs in Sachsen

Beschluss 2

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen den Bericht der Expertengruppe zu den vorläufigen Zeit-Maßnahmen-Plänen für die Regionen Marienberg und Weißwasser zur Kenntnis.

Die vorläufigen Zeit-Maßnahmen-Pläne sind im Ergebnis der Gespräche mit den regionalen Partnern weiter zu konkretisieren, gegebenenfalls inhaltlich und zeitlich anzupassen.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums beschließen, dass ein Lenkungsgremium und für die regionalen Projekte sieben Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Mitglieder des Lenkungsgremiums sind die sieben Arbeitsgruppenleiter, je ein Vertreter der Krankenhausgesellschaft Sachsen und der Patientenvertretung sowie die regionalen Koordinatoren.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums entsenden in die für die Umsetzung in den Regionen zu bildenden Arbeitsgruppen aktive Mitwirkende und teilen diese namentlich der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Landesgremiums bis zum 31. März 2018 mit.

In den Arbeitsgruppen wird durch die jeweilige federführende Körperschaft/Institution je ein Verantwortlicher als Arbeitsgruppenleiter benannt. Dieser ist gleichzeitig Sprecher und berichtet regelmäßig dem Lenkungsgremium.

Dieses Lenkungsgremium führt die Koordinierung der Arbeitsgruppen und die Priorisierung der Projekte durch und überwacht das Fortschreiten des Gesamtvorhabens. Das Lenkungsgremium berichtet den Mitgliedern des Gemeinsamen Landesgremiums regelmäßig über den Stand der Projektdurchführung. Es führt auch die Sprecherfunktion nach außen aus.

Die enge Anbindung an die Regionen und deren aktive Mitwirkung ist zwingende Voraussetzung für den Erfolg des Projekts.

Das Gemeinsame Landesgremium wird daher die Landräte bitten, dass diese bereit sind, regionale Koordinatoren in die Arbeitsgruppen zu entsenden. Diese werden aktiv in das Lenkungsgremium und die Arbeitsgruppen eingebunden. Sie sind auch Kontaktstellen vor Ort für Ärzte, Einrichtungen und Bürger.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums verständigen sich grundsätzlich darauf, dass sie bereit sind, sich gemeinsam und anteilig an den angemessenen Aufwendungen für einen regionalen Koordinator je Region gem. § 9 der Geschäftsordnung zu beteiligen. Die Geschäftsstelle stellt dafür den Mitgliedern beurteilungsfähige Unterlagen zur Verfügung. Das Lenkungsgremium erarbeitet ein Aufgabenprofil.

Beschluss 3

Das Lenkungsgremium wird beauftragt, zu den Zeit-Maßnahmen-Plänen der einzelnen regionalen Projekte die Meilensteine zu bestimmen, anhand derer der Fortschritt in den Projekten festgestellt werden kann. Diese sind in der Version der Maßnahmenvorschläge zu ergänzen.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums beschließen, die Anlage zum Beschluss 2, die die Maßnahmenvorschläge um die Meilensteine ergänzt, auf der Internetseite des Gemeinsamen Landesgremiums zu veröffentlichen.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums beschließen, den Text der Presseerklärung des Gemeinsamen Landesgremiums in ihren eigenen Printmedien zu veröffentlichen.

Beschluss 4

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums empfehlen, die Umsetzung der regionalen Projekte in den Modellregionen durch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.